

W o d d e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts - Bezirke

Calw und Neuenburg.

Nro. 4.

Mittwoch den 28. Januar

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Todes-Erklärung eines verschollenen.
Ottenbronn, Oberamt Calw. Michael Held
von Ottenbronn ist verschollen, und hat das 70. Jahr
unter dem 15. Juni, v. J. zurückgelegt.

Sollte das Leben des Michael Held binnen 90 Ta-
gen vom 27. Januar an gerechnet nicht nachgewiesen
werden, und innerhalb dieses Termins keine weitere
Leibes-Erben des Held sich melden, so würde, nach
Ablauf der 90 Tage, das von Held hinterlassenen
Vermögen, im Betrage von 146 fl. 9 kr. unter die
Seiten-Verwandten des Held, welche als seine In-
testat-Erben zu der Zeit, wo er das 70. Jahr zu-
rückgelegt hat bis jetzt allein bekannt sind, Land-
rechtlicher Ordnung gemäß vertheilt werden.

So beschlossen, im Königlichen Oberamtsgericht
Calw, den 22. Januar 1829.

v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenburg.

Das Königliche Ministerium des Innern hat hin-
sichtlich der Verwahrung der Kapital-Briefe der Ge-
meinden und Stiftungen am 5. d. M. folgendes an-
geordnet.

a.) In Beziehung auf die Kapital-Briefe der Ge-
meinde- und örtlichen Stiftungspfleger bleibt es

a.) so fern das Kapital - Vermögen der einzelnen
Pflegen unter dem Betrag von 10,000 fl. steht,
dem Ermessens der Gemeinde- und örtlichen Stif-
tungsräthe anheim gegeben: ob dieselben von dem
Rechner selbst, oder durch dritte Personen ver-
wahrt werden sollen?

Da, wo die Verwahrung dem Rechner über-
lassen wird, ist die Beschlusnahme darüber: ob
es fernerhin so gehalten werden soll? so oft in
der Person des Rechners ein Wechsel eintrete von
dem betreffenden Gemeinde- oder Stiftungsrath
zu erneuern.

b.) Bei einem Kapital - Vermögen von 10,000 fl.
und darüber muß die Verwahrung der Kapital-
Briefe immer durch dritte Personen geschehen.

c.) In dem Falle vor b.) so wie in demjenigen
Falle von 1. a.) in welchem die zuständige Verwal-
tungs-Behörde, (Gemeinderath, Stiftungsrath) die
Verwahrung der Kapital-Briefe durch dritte
Personen beschließt, ist es Sache dieser Verwal-
tungs-Behörde, die Verwahrer in der Regel
aus ihrer Mitte zu bestellen, und vorbehältlich
höherer Genehmigung deren Belohnung zu bestim-
men.

Der Verwahrer ist verbunden, über die ihm
anvertrauten Kapital-Briefe ein Verzeichniß nach
fortlaufenden Nummern zu führen, und in Be-
ziehung auf die durch Ablösung und neue An-
legung von Kapitalien sich ergebenden Verände-
rungen fortwährend richtig zu stellen, auch die

- fr.
— fr.
13 fr.
— fr.
— fr.
— fr.
4 fr.

7 fr.
6 fr.
5 fr.
4 fr.
8 fr.

Uebereinstimmung der vorhandenen Kapitalbriefe mit den in der Rechnung ausgeführten Kapitalien jedes Jahr zu beurkunden.

- 2.) Bei denjenigen Stiftungen, welche zwar keinen örtlichen Stiftungsrath, aber unter der Aufsicht des gemeinschaftlichen Oberamts und der Kreis-Regierung ein. von Stifter bestellten besondern Verwaltungsbehörde untergeordnet sind, kommt es, sofern das Vermögen einer solchen Stiftung an Kapitalien unter 10000 fl. steht, zunächst der letzteren zu, darüber zu erkennen: ob die Kapitalbriefe der Stiftung von dem Stifter selbst oder durch einen Dritten verwahrt werden sollen? und im bejahenden Falle die Verwahrer zu bestellen. Bei einem Betrag des Kapitalvermögens von 10000 fl. und darüber aber muß die Verwahrung durch einen Dritten geschehen.
- 3.) Bei den — unter der unmittelbaren Verwaltung des gemeinschaftlichen Oberamts, oder der Kreis-Regierung stehenden Stiftungen sind die Kapitalbriefe sofern der Betrag derselben bei einem Rechner die Summe von 10000 fl. nicht erreicht, von letzterem zu verwahren. Bei einem größeren Betrag der Kapitalien aber sind die Schulscheine bei der Kreis-Regierung, oder dem Oberamt, in dessen Bezirk der Rechner seinen Wohnsitz hat, zu verwahren.
- 4.) In jeder Gemeinde- und Stiftungs-Rechnung ist unter der Rubrik: „Kapital Zins“ zu bemerken: wer die Kapitalbriefe in Verwahrung habe? und auf welchen Beschluss des Gemeinde- oder Stiftungsraths sich dieses gründe.
- 5.) Bei jeder Abhör einer Gemeinde oder Stiftungs-Rechnung wird die Abhörbehörde wie bisher die vorhandenen Kapitalbriefe einsehen, untersuchen, ob dieselben mit den in den Rechnungen enthaltenen Kapitalien übereinstimmen, und daß dies geschehen in der Abhör-Urkunde bemerkt.

Die Gemeinde und Stiftungsräthe werden für die Befolgung dieser Bestimmungen verantwortlich gemacht.

Winnen 8 Tagen erwartet man eine Anzeige, ob solche Stiftungen vorhanden sind, welche in die zu Ziffer 2 und 3 bezeichnete Rathegorie gehören.

Calw, den 23. Januar 1829.

Gemeinschaftl. R. Oberamt,
Regierungsrath Gmelin. Dekan M. Fischer
Calw. (Besoldungssteuer Aufnahme.)

Die Besoldungs- und Einkommenssteuer für das Etat-Jahr 1828/29 ist nunmehr wieder aufzunehmen, und es haben die Steuer-Pflichtigen ihre Fassionen binnen 8 Tagen dem Oberamt zu übergeben. Diejenigen, deren Einkommen dem Ferndigen gleich geblieben ist, haben blos dieses anzugeben, und keine spezifizierte Fassion einzuschicken.

Die Schuldheischenämter haben vorstehenden Erlaß den in ihren Orten befindlichen Personen, welche Einkommenssteuer zu bezahlen haben, zu eröffnen, ihnen auf ihr Ansuchen, die Regierungs-Blätter mitzutheilen, und eine Eröffnungs-Urkunde binnen 8 Tagen hieher zu senden.

Den 23. Januar 1829.

R. Oberamt.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die ihnen zugesetzte Exemplare des Regierungs Blatts Nr. 71 vom verflossenen Jahr, in welchem die Verordnung betreffend die Führing der Schutz Pocken Impf-Bücher enthalten ist, an die einzelnen Impfbuch Führer zu ihrem und künftigen Nachfolger Gebrauch mitzutheilen. Calw, den 22. Januar 1829.

R. Oberamt.

Da nach einer amtlichen Mittheilung die natürlichen Menschen-Pocken in Verouse, Oberamts Leonberg ausgebrochen sind, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Calw, den 24. Januar 1829.

R. Oberamt.

Das R. Ministerium des Innern hat hinsichtlich der Verwahrung der Kapitalbriefe der Amtspfleger, Gemeinden und Stiftungen am 5. d. M. folgendes angeordnet:

- 1) es bleibt, soferne das Kapital Vermögen der einzelnen Pfleger unter dem Betrag von 10000 fl. steht, dem Ermessen der Amts Versammlung, Gemeinde und brelichen Stiftungsräthe überlassen, ob dieselben von dem Rechner selbst, oder durch dritte Personen verwahrt werden sollen; da, wo die Verwahrung dem Rechner überlassen wird, ist die Beschlusnahme da über, ob es ferner so gehalten werden solle, so oft in der Person des Rechners ein Wechsel eintritt, von der Amtsversammlung, dem betreffenden Gemeinde, oder Stiftungsrath zu erneuern.
- 2) Bei einem Kapitalvermögen von 10000 fl. und darüber muß die Verwahrung der Kapitalbriefe immer durch dritte Personen geschehen.

3) Die Verordnung der Regel behältlich zu bestimmen die ihr an nach in Bezug Unlegungen für bereinstimmen in dem Jahr zu.

4) In jeder Rechnung ist ken, wer und auf des Gem de.

5) Bei jeder Stiftung bisher die untersuchten enthalten geschehen Neuenbürg.

Das R. Vernehmu gefunden, der Führur vision zu u nigen Min che in Dre Jahr eing lage jedes druck, mit zuhesten, Befolgung ar 1829.

Das R. U Herrn Dr Nach d

- 3) Die Verwaltungsbehörde hat die Verwahrer in der Regel aus ihrer Mitte zu bestellen, und vorbehältlich höherer Genehmigung deren Belohnung zu bestimmen. Der Verwahrer ist verbunden, über die ihm anvertrauten Kapitalbriefe ein Verzeichnis nach fortlaufenden Nummern zu führen, und in Beziehung auf die durch Ablösung und neue Anlegung von Kapitalien sich ergebenden Veränderungen fortwährend richtig zu stellen, auch die Uebereinstimmung der vorhandenen Kapitalbriefe mit den in der Rechnung ausgeführten Kapitalien jedes Jahr zu beurkunden.
- 4) In jeder Amtspfleg. Gemeinde- und Stiftungsrechnung ist unter der Rubrik Kapitalzins zu bemerkten, wer die Kapitalbriefe in Bewahrung habe, und auf welchen Beschluss der Amtsversammlung des Gemeinde oder Stiftungsraths sich dieses gründet.
- 5) Bei jeder Abhör einer Amtspfleg., Gemeinde- oder Stiftungsrechnung wird die Abhör Behörde wie bisher die vorhandenen Kapitalbriefe einsehen, untersuchen, ob dieselben mit den in den Rechnungen enthaltenen Kapitalien übereinstimmen und daß dies geschehen, in der Abhör Urkunde bemerken.

Neuenbürg, den 22. Januar 1829.

R. Oberamt.
Hörner.

Das R. Ministerium des Innern hat sich nach Bernehmung des R. Medizinal Kollegium veranlaßt gefunden, die sämtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Führung der Schutz Pocken Impfbücher einer Revision zu unterwerfen und dieselben hienach in derjenigen Ministerial Verfügung zusammenzustellen, welche in Pro. 71 des Regierungsblattes vom vorigen Jahr eingerückt ist. Es erhält aber durch die Beilage jedes Schultheißenamt noch einen besondern Abdruck, mit dem Auftrage, ihn in das Impfbuch einzuhesten, und die Impfbuchführer zu dess. genauer Befolgung aufzufordern. Neuenbürg den 22. Januar 1829.

R. Oberamt.
Hörner.

Das R. Umgelds Kommissariat Hirsau an sämtliche Herrn Ortsvorsteher der Kammeralämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

Nach der Instruktion über die Vollziehung des Ge-

setzes hinsichtlich der Wirthschafts Gefälle vom 14. Dez. 1827 § 6 Punkt 3 sind die Unterkäufer angewiesen, über sämtlich vorkommende Getränke Verkäufe ein Unterkaufsbuch zu führen, in dasselbe sämtliche Getränke Verkäufer einzutragen, und nach dem Umfluß eines Quartals daraus

Zwei Auszüge

zu fertigen, wovon der Eine Getränks Verkäufe ic. im Allgemeinen als Beleg zum Accis Journal, der Zweite aber nur diejenige Getränke Verkäufe enthalten dürfe, welche an Wirths in oder außerhalb des Orts geschehen, und als Beleg zum Wein Keller Register dient.

In den meisten Orten des diesseitigen Bezirks hat unterzeichnete Stelle wahrgenommen, daß die meisten Unterkäufer

- 1) weder das vorgeschriebene Unterkaufsbuch führen, noch
- 2) nach Umfluß eines jeden Quartals jene Auszüge dem betreffenden Accise oder Ortsumgelder in Händen stellen.

Ueberhaupt hat unterzeichnete Stelle bemerkt, daß der meiste Theil der Unterkäufer ihre Funktion genau nicht kennen, unerachtet man sie darüber beicherte, und es scheint, daß dieselbe von der in Händen habenden Instruktion entweder keinen Gebrauch machen, noch sich bestreben, daraus ihre Obiegenheit kennen zu lernen.

Die Herren Ortsvorstände der Ober Amt Calw und Neuenbürg werden nun ersucht, den Unterkäufern ihrer Orte den Inhalt dieses Inserts zur Beachtung ins Gedächtniß zu bringen, wie auch denselben zu eröffnen, daß falls in dem einen oder andern Orte kein Getränke Verkauf an Wirths vorkäme, genügt, wenn diesebe dem Accise oder Unterrumgelder eine Urkunde

dass im verflossenen Quartal an Wirths keine Getränke verkauft worden seyen, einzustellen.

Zugleich bemerkt man, daß die erforderliche Druckschriften zu seinem Auszuge, welcher nur die Getränks Verkäufe an Wirths enthalten darf, durch die Unterkäufer bei den betreffenden R. Kammeralämlern entweder persönlich oder mittelst Requisition und gleichbaudiger Einsendung einer Bescheinigung abzuholen seyen. Hirsau, 23. Januar 1829.

R. Umgelds Kommissariat Hirsau.
Raach.

Unterlängenhardt, Oberamts Neuenbürg.
(Gläubiger: Aufruf.) Um in Schuldssachen des Gottlieb Hartmanns, Bauers von hier, den erzielten Güter, Erlös mit Sicherheit an den Gläubiger verweisen zu können, werden dieselben hiemit öffentlich ausgerufen, ihre Forderungen in vollständigen Urkunden, welche die Schuldigkeit an Capital und Zinsen die Zeit und Art der Entstehung nachweisen, unfehlbar innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls jeder welcher es unterlässt, sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er bei der Verweisung unberücksichtigt bleibt.

Liebenzell, den 24. Jan. 1829.

R. Amts-Notariat
Wittich.

Leinach. (Güter Verkauf.) Die dem Jakob Friedrich Schwemmlie Burger und Schmid dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Güterstücke bestehend in
1 Morg. 3 Wrtl. 6 Ruthen Wiesen, Altbulacher Markung, im Leinacher Thal oben an der Bulacher Brücke.

2 Morg. 2 Wrtl. 6 Ruthen Gras und Baufeld hiesiger Markung am Ort gelegen werden am Lichtmess Feiertag den 2. Februar. Mittags 12 Uhr zur zweiten Aufstreiche Verhandlung gebracht werden, wobei sich die Liebhaber bei der unterzeichneten Stelle einfinden wollen. Den 17. Januar 1829.

Gemeinderath.
Schuldheiß Dittus.

Die Gemeinde Stammheim verkauft am Montag den 2. Februar d. J.

50 Scheffel Haber
4 Scheffel Wicken
an den Meißbietenden im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathaus.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Wie ich schon mehrmal vernommen müste, so geht hier das Gerücht, daß ich Willens seye, meine Bä-

ckerei nebst dem Weinschank aufzugeben. Ich erkläre aber dieses Gerücht als eine grundlose Lüge, und bemerke, daß ich mich im Gegenteil stets bestreben werde, sowohl in Betreff meines Handwerks als auch des Weinschanks das mir bisher geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten.

Jakob Wohlenhardt,
Bäckermeister im Kronengässchen.

— Es ist ein noch ganz guter Brennholz sammt Kuppel zu verkaufen bei

Rank, Schneidemeister.

— Nach den besten Vorschriften chemisch gereinigtes Lampenöl das sich hauptsächlich auch für den Gebrauch der Gas Nachtlampen vorzüglich eignet ist zu haben das Pfund zu 18 kr. bei Gottfried Wildbrett Saifensieder Meister.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbrezel: Johann Gottlieb Rau — Ludwig Heinrich Weißer.

Hirsau. Bis nächsten Lichtmess Feiertag als am 2. Februar d. J. wird in der Wohnung des verstorbenen Hr. Hofmeisters und Kastenknechts unter öffentlichem Aufstreich und gegen baare Bezahlung verkauft werden: Mannskleider und Leibweizzeug, Bücher, Zinn-, Eisen-, Küchen- und hölzern Geschirr, Schreibwerk, gemeiner Hausrath, ein Reitzeug, bestehend in einem Sattel, Zaum, Teppich und Sporn, mit vorstehendem wird der Anfang Morgens 10 Uhr gemacht, dann des Nachmittags etwa um 4 Uhr wird verkauft werden ein Quantum Heu und Dehmd, eine Mosttrotte, gut beschaffene Weinfässer, so wie Weinne und zwar: 3 Aimer Heilbronner Gewächs vom Jahr 1826, 2 Aimer Fleiner Gewächs vom Jahr 1827, 2 Aimer Fleiner Gewächs vom Jahr 1828.

Wildberg. Wer ein Unlehen von 500 fl. oder auch von 200 und 300 fl. sucht und dafür gute Versicherung oder Bürgschaft zu geben vermag — kann dasselbe erfragen bei

Amts Notariats-Verweser
Moser.

Die unterzeichnete Stelle wird am Samstag den

31. d. M.
lene Teppi
ladet die F
lung ein.

Stuttga

E
Der Reich
von vorgus
Gefährtin zu
können und
Großvater b
in einer Dü
hatte.

Dyno sa
Wichenen W
damals vor
gend hervor
Männer an
minder schö
Durch ihre e
Gehäuse S
war eben hi
ausgezeichne
lichen Dic
derselben —
Ruf dieses
doch über d
ringere Wi
während j
es ein elte
aus Müle
gang, den
älter Laun
kleinen Ho
bei ihrem
Glieder un

31. d. M. Vormittags 10 Uhr einige Hundert wohlene Teppiche im Wege des Abstreichs vergeben, und ladet die Fabrikanten und Teppichmacher zur Verhandlung ein.

Stuttgart den 21. Januar 1829.

Königl. Kriegs Rath.

Allerlei.

Die Tasse

Erzählung von Gustav Schillig.

Der Reichsgraf Ryno kam, um sich dem fürstlichen Hause vorzustellen und eine der drei Töchter desselben zur Lebens-Gefährtin zu erwählen. Er glaubte, hier nicht fehlgreisen zu können und nebenbei damit eine Ehrenschuld abzutragen, da der Großvater des verarmten, kinderreichen Fürsten den seirigen, in einer Türkenschlacht, aus den Händen der Spahi's befreit hatte.

Ryno sah die drei Jungfrauen, bereits im Laufe des verwichenen Winters, am Hofe seines Königs und näherte sich damals vorzüglich der Älteren, da Sidonias Schönheit prahlend hervor strahlte, ihr Geist und Witz die wahlverwandten Männer anzog, die Zierlinge geiselt und niederknickt. Helene wieder schön — heftig und wechselseitig — erregte, nebenbei, durch ihre antike Form, durch göttlichen Gesang und das meiste häfliche Spiel auf der Harfe, keinen Anheil. Die dritte war nur eben hübsch und füllreich, von keinem ergötzlichem Talent ausgezeichnet, frohsinnig, anspruchlos und der Liebling der weiblichen Dienerschaft, da Hermine, nach Kräften, jeden Fehlverselben-übersah, verirrschen half, zum besten Lehre. Den Ruf dieses Kleblattes ließ selbst die Verleumdung unbesleckt, doch über den Seelen-Zustand und die innere, höhere oder geringere Würdigkeit der einen, wie der andern, blick der Graf, während jenes flüchtigen Verkehrs, im Dunkel. Noch gab es ein elternloses, blutarmes Fräulein in ihrem Gefolge, das, aus Mitleid aufgenommen, den drei Prinzessinnen zur Hand ging, den Thee kredenzte, die Schlüssel führte, zur Abkletterin übler Launen diente und bei Festen, als Ehren Dämmchen, den kleinen Hofstaat füllen half. Lilli, so hieß sie, erschien jedoch bei ihrem Mangel an Mutterwitz, bei der Ungeschmeidigkeit der Glieder und der duakeln Röthe ihres bedeundlosen Gesichts,

neben jenen Huldinnen, wie die Päonie unter den Rosen.

Die drei Prinzessinnen wußten um des Grafen Ankunft und seine Zwecke; ihre Herzen schlugen ihm, zwischen Hoffnung und Zweifel, entgegen. War auch Ryno nur Graf, so ward er doch durch seines Hauses Glanz und Reichtum, durch seine Körperlichkeit, edle Sittlichkeit und Kriegsruhm den es sich als Freiwilliger, im letzten Feldzug erkämpft hatte, gefürstet. Sidonie und Helene verkleineren indeß den Erwarteten, aus einleuchtenden Gründen, so oft, im Kreise der Schwestern und Verwandten, die Röde von ihm war, ja, sie verwiesen, scheinbar seine Hand und jede gelobte sich nebenbei, im Herzen, die festste Haltung und Verleugnung der betrankten Selbstliebe, wenn er an ihr vorübergehe. Nur Hermine äußerte sich unverstellt, indem sie sagte — Immerhin! ich weiß, daß Ihr viel reizender, geschickter seid; daß man neben Euch nicht zur Sprache, noch zur Beachtung kommt, daß mich der Sohn kaum zur Schwägerin gut genug finden dürfte und gön' ihn beiden vom Herzensgrund! Gott gebe nur, daß seine Wahl nicht Unkraut säe, noch unsere schwesternliche Eintracht störe. — Fräulein Lilli gab auch ihr Wort dazu. — Sie verhiß den Freier immer Herminen, und beschwore selbige dann nebenbei, sie, im gehofften Falte, mit sich zu nehmen, weil es der Geplagten viel erträglicher schien, die Ehrenmagd dieser einen, als der ganzen Familie zu sehn und es ihr süß und erquicklich deuchte, unter dem Schatten dieses trefflichen Mannes zu leben und in einer freundschaftlichen Beziehung zu ihm zu stehen. Jene beide gelobten dem Fräulein in zärtlichen, selten vernommenen Worten, die Gewährung der Bitte; Hermine sagte aber lachend: Graf Ryno hält mich sicher für die Blaue; bist du die Blaue, so kann uns nichts scheiden!

Der Graf mußte endlich allen Nachrichten gemäß, eintreffen. Die Gärten und Prachzimmer des Bergschlosses waren gesäubert und möglichst verschönert, das größere Silbergeschirr bei dem Hof Factor ausgelöst worden; Sidonie und Helene sahen, vom Morgen bis zum Abend, idealisch gekleidet, auf dem Ausritt der Burg und sahen oft, verstohlen, über den Gräben nach der Heerstraße hin, die vom Gebirg in das Städliche hinabließ. Eine unscheinbare, nur mit zwei Postpferden bespannte, Leibute, welche jetzt am Gasthof vorfuhr, ward nicht beachtet, aber Ryno schlüpfte aus ihr in das Haus; er wollte dort erst Odem schöpfen, sich umkleiden, und die Örtlichkeit

des Erbanges durch Überraschung beseitigen.

Die schmucke Wirthin, welche vor kurzem noch Sidoniens Kammermädchen war, erkannte alsbald den wahren Gast, denn sie hatte ihn während des Winters in der Hauptstadt gesehen, wo er der tägliche und unerschöpfliche Terti ihrer jungen Herrschäften war. Es leuchtete ihr ein, daß der Graf unerkannt bleiben wolle und dieser führte, während ihm Frau Sophie in der Wirthsstube den Kaffee kredenzt, die Unterredung auf das fürtliche Haus und suchte die Sprachstielac traurlich und treuerzig zu machen. — Sie pries zuerst das hohe Paar, sobann die beiden jungen, in der Armee dienenden Söhne, ließ hierauf die Mähre in den Schoos sinken, und sagte mit Süigkeit und Eifer:

Was aber unsere drei Prinzessänen betrifft, so ist es, wahrlich! Jammerschade, daß die Vorzüglichkeiten nicht auf den höchsten Thronen sitzen. Geht auch der jüngsten Durchlaucht unterweilen der eigentliche alfürstliche Comment und die besondere Schönheit ab, und möchte man der gnädigen Helene in aller Demuth ein milderes Gemüth — wohl auch ein weiseres Häutchen wünschen, so sind doch unsere Sidonie der wahre Erz- und Lebens- Engel. Ich darf es unverholen sagen — die suchen wohl, so weit der Himmel blau, ihres Gleichen und finden es nicht.

Sophie zerstückelte hierauf die Vorzeuge dieser Verlobten samt dem Ueberschwang an seltner Leibeschönheit; sie sprach, zu Folge des ehemaligen Kammerdienstes, als Kennerin und sage schließlich — dazu ihr Muß! Die Gnädigste heißt mit den Herren Brüdern den Hirsch und die Hasen par force, und der wildeste Rennet ist ihr der liebste.

Ryno's lächelndes Gesicht verdüsterte sich plötzlich bei dieser Neuzeitung — ihm graute vor Amazonen. Er verlangte nach seinem Zimmer, um sich anzukleiden und nach einem Führer, der ihn, auf Füssesteigen, zu der Höhe des Berges und in den Park geleiten könne.

Auf dem Schlosse war man bereits, durch den Bruder der Liebedienerin Sophie, von der Ankunft des Grafen unterrichtet worden und raf Ausfalten, um sich in gehöriger Form überzuschen zu lassen. Man schaffte in der Eil das Theezeug nach dem sogenannten Belvedere, einem Lusibans auf dem Aussprunge des gelben, dem Lieblingsthale der Familie, da er die herrlichste Aussicht über das Städtchen und die, leider! fast durchaus verfaulenden Glühen und Güter des Fürsten gewährte. Hier

sollte der erwünschte Guest empfangen und durch den reichen Anblick nach aussen und die Huld und Anmut der drei Fürstentochter befangen, gewonnen und in dem angenehmen Vorzage gestärkt werden.

Ryno's Wegweiser ward jetzt entlassen. Er hatte den Grafen, wie früher andere schaulustige Fremde, zu jener reizenden Stätte geleitet und der Graf weilte nun zögernd hinter dem Baumstange des Gesträuches, welches ihn von den Prinzessinnen schied, die er — höchst überrascht — im Belvedere wahrnahm. Sidonie lehnte an der öbern Glashütte und sah mit Ansicht nach dem Schloßweg hinab; Helena saß vor einer Trauerweide und sang, der Eboli ähnlich, ein Lied an, über dem sie von ihm betroffen zu werden hoffte; Hermine pflückte Feldblumen auf dem nahen Rasenstück und schmückte mit diesen, singend und lachend, den süßreichen Busen. Jetzt kam auch Fräulein Lili von der Burg her. Sie trug einen gewaltigen Kreuzanhänger, mit Porzellan von hohem Werth besetzt. Jede dieser prächtigen, vergoldeten Tassen enthielt das sprechend gestraffte, von Meisterhand gemalte Bildnis eines Mitgliedes der fürtlichen Familie — das älterliche Paar, zum Beispiel, die beiden Söhne, die drei Prinzessinen, den Feldmarschall, die Oberhofmeisterin und mehrere der vornehmsten und wertvollen Blutverwandten. Es sollten heute diese Prachtstücke in Brauch kommen, zur Augenweide des Zuspruches dienen und ihm stützend an die glänzenden, nach des Fürsten Ansicht, unschätzbarren Verbindungen erinnern, welche die Vollziehung der gevesten Wahl dem Grafen zubracht.

Als nun das Fräulein den Fuß auf die oberste Stufe des Marmortreppchens setzte, welches zu dem Belvedere empor führt, trat die Eilende auf den Saum ihres Rockes, erschrak und schwankte, verlor das Gleichgewicht, stürzte zu Boden und der gesamte Porzellanschatz flog von dem Teller und rollte und sprang, zerplitternd, über die Marmorstufen in's Weite.

Ryno, eben im Begriff, aus dem Laubgehänge hervor zu schreien, trat betroffen zurück. Er sah das Fräulein unter blitzenden Goldscherben knien und die blutigen Hände wehklagend gen Himmel erheben — er sah die Prinzessinen, wie geisterbleiche Schreckgestalten, im Kreis um das Schmerzen-Bild — er sah Sidoniens Gesicht von einem grimmigen Lächeln verzerrt, sah Helenen, die, zur Furie geworden, der armen Hingekauerten einen Fußstoß versetzte und dann, laut auffschreiend, der Fürstin entgegen flog, die gemächlich längs der großen Schloss-Allee herschritt. — Er sah und atmete bei dem hütt-

lichen Lichte
edelholdes Ge-
blatt, und wi-
Verlustes nich-
ach, Du Arn-
Fürstentochter
me, zahllose
bebenden Bus-

Schäme D-
warf die Glo-
Schloß. Her-
nach Hülfe ri-
an ihre Lippen
Teirkleid das

Ryno schrit-
einer Tasse, i-
Geisterhand a-
die kostliche e-
verletzt, und s-
von einem W-
scher Freundse

Habe Dank
trat herbei.
mariterin, er-
Verlauf wen-
und beglückt,
begleitete das

D
Die Nase —
Doch — Wi-
Das steht o-
Die Nase gr-
Die Sache ist
Weil — J

Die Nase t-
Und gibt ein
Wie Bürger
Der Adler
So mancher
Die Grie

reichen
rei Für-
en Vor-
Grafen,
en Städ-
Baum-
zessinen
e wahr-
mit An-
er Trau-
ber dem
te Felds-
diesen,
im auch
waltigen
t. Jede-
hend ge-
stgliedes
Beispiele,
arschall,
werthes-
stücke in
nen und
Ansicht,
llziehung
tufe des
vor fühl-
erschreck
oden und
nd rollte
s Weite.
ewor zu
in unter
wehla-
wie geju-
en. Bild
hlen ver-
men hin-
schreind,
großen
em hüm-

lischen Lichte eines tröstlichen Anblicks neu auf — Hermiones edelholdes Gesicht, von dem Geiste namenloser Wehmuth verklärt, und wie sie die Beweinenswerthe, des Blutes und des Verlustes nicht achtend, an's Herz drückte. Ach, meine Lili! ach, Du Arme! — Du Vermüte! wimmerde die edle, fromme Fürstentochter im Ebbentone des innigsten Mitleids, und warme, zahllose Thränen der Harmherzigkeit strömten über den bebenden Busen jener Ohnmächtigen.

Schame Dich! rief Sidonie der bessern Schwester zu und warf die Glashür des Einganges stürmisch hinter sich in's Schloß. Hermine aber schämte sich nicht! — Sie drückte nach Hülfe rufend, die schwer verletzen Hände der armen Lili an ihre Lippen, an ihre Brust und suchte mit ihrem Tuch und Feuerkleid das Blut zu stillen.

Ryno schritt vorwärts und seine leuchtenden Augen begegneten einer Tasse, die hart vor ihm im Sande lag, als ob sie von Geisterhand auf seinen Weg geschleudert worden wäre. Er hob die kostliche empor — sie war (die einzige von allen) noch unverletzt, und Herminens Bild lächelte ihn auf der Außenseite von einem Veilchenkranz umschlungen, wie der Geist himmlischer Freundseligkeit an.

Habe Dank, guter Genius! dachte der erschüttert Ryno, und trat herbei. Er trat vor die fürstliche, mit Blut bedeckte Samariterin, erbeugte das Knie vor ihr und riet sie selig. Nach Verlauf weniger Wochen aber, führte der Graf, vergeltend und beglückt, diese Kranzwürdige heim, und die geträste Lili begleitete das werthe Paar. Es lebt im Frieden!

Das Lied von der Nase.

Die Nase — sie will ich besingen!
Doch — Wird das Nasenlied gelingen?
Das steht auf einem andern Blatt.
Die Nase gründlich zu betrachten —
Die Sache ist nicht leicht zu achten,
Weil — Jeder eine andre hat! —

Die Nase thront auf dem Gesichte
Und gibt ein Ansehn manchem Wichte —
Wie Bürgermeistern oft der Bauch,
Der Adler und der Habicht geben
So mancher Nase erst das Leben,
Die Griechen, Römer, Polen auch

Man pflegt sie groß und klein zu haben —
Und stumpf und spitzig — bunte Gaben!
Wer hat die Arien wohl gezählt? —
Doch wahrlich! Schöne Nassen bleiben
Die Nassen, die noch andre treiben.
Recht treu und inniglich vermählt!

Oft ist die eine blätternarbig —
Die andre glatt — wohl kupferfarbig —
Das Kupfer macht sich wunderlich!
So — durch die Farbe manigfaltig,
Da unterscheiden sich gewaltig
Die vielen Nassen unter sich. —

Grau — blau — ja schwarz kann man sie haben,
Die dunkle zeugt von manchen Sünden —
Die weiße ist der Unschuld Preis!
In alles seine Nase stecken
Und alle andre Nassen necken —

Das macht den ächten Nasenweiß!

Gedrehte Nassen tragen viele —
Man dreht sie an in leichtem Spiele,
Und Mancher ist im Drehen stark!
Noch andre geist'ge Nassen senden
Die Obern oft mit vollen Händen
Den Untern in das tiefste Mark!

Der nennt die seine gut gerathen,
Die allenhalben merkt den Grauen,
Erreicht er auch nicht seinen Zweck —
Er zieht sie listig aus der Schlinge,
Damit's ein andermal gelinge!
Den macht die Nase minder leck!

Der Nase Inn'res zu erspähen,
Wird man zwei kleine Pförlein sehen,
Die nehmen sich posslich aus —
Der Pförlin Nutzen ist entschieden,
Und drum, das Späueln nur vermieden!
Sie bringen Lust in's ganze Haus.

Dürft' Jeder sich die Nase wählen,
Wir würden viele Streiter zählen,
Der wollt' sie groß, der andre klein —
Merkt's: wer die größte hat erhalten,
Dem ist die Ehre vorbehalten,
Ein Nasenkönig gar zu seyn! —

Ach! — alle Nassen zu erkennen —
Das möcht' ich doch ein Kunststück nennen,
Denn — Mancher trägt sie gar so hoch —
Und um sie vollends zu verdecken —
(Wer kann die Form da gleich entdecken?)
Belasst sie die Brillen noch!

Die Nase bleibt ein nüchtrich Wesen —
Sie sey auch ledlich nur erleben
Aus jenem großen Nasencorps.
Ich zieh' die Nase, die mich kleidet,
Und alles Vergnügliche meidet,
Der schässt aller Nasen vor!

W. Schring.

Begräbnisskosten.

Wie? — Hundert Gulden wollt sie haben
Um meine Frau mir zu begraben,
Das ist zu arg bei meiner Ehre,
Fast wünscht' ich, daß sie nicht gestorben wäre.

F. E.

Einfaches und wohlfeiles Mittel,
sich innerhalb 24 Stunden von Frostbeulen
zu befreien, und sie zu heilen.

Dieses Uebel, womit alle Winter so viele Menschen, vorzüglich die Mägde, geplagt werden, zu heilen.

Calw. Marktpreise am 24. Jan. 1829. —

(Kaufhaus.) Eingeschüttet wurden 151 Scheffel Kernen; 38 Scheffel Dinkel; 20 Scheffel Haber

Frucht - Preise.		Viktualien - Preise.	
Kernen der Scheffl.	14 fl. — fr. 15 fl. 33 fr.	13 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund 16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 50 fr.	5 fl. 41 fr.	Schweineschmalz 16 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 54 fr.	Butter 12 fr. 15 fr.
Nogaen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 8 fr.	Eichter gegossene 20 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	Gezogene 18 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	Saife 16 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	Eier 3 — um 4 fr.
Linsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund 7 fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 50 fr.	Kindfleisch 6 fr.
Brottaxe.		Hühnfcleisch 5 fr.	
Weißes Brod 4 Pfund	12 fr.	Hammelfleisch 4 fr.	Schweinefleisch 8 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtreise bezingt — Gackheimer, Schrannenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. F. Nivinius, in Calw.

ben und leicht zu heilen, verdankt man einem Maler. Dieser konnte, von diesem Uebel geplagt, nicht arbeiten. Die Langeweile zu vertreiben, reinigte er seine Pinsel, die in Terpentingeist getaucht waren, mit Aschenlauge. Am folgenden Tage waren seine Hände vollkommen heil, und er konnte wieder arbeiten.

Freunde von diesem hatten auch Frostbeulen, diesen erzählte er, wie er durch Zufall davon schnell befreit worden sei. Man folgte seinem Rath, nahm etwas weniges Terpentingeist und verdünnte ihn mit Holzaschenlauge, tauchte Leinwand in dieses Gemeng, umwickelte die kranken Hände damit, und wurde gleichfalls geheilt.

Anmerkung. Die Hände dürfen aber nicht offen sein, weil die Lauge sonst noch größeren Schmerzen verursacht, und wenn der Umschlag nicht auf einmal hilft, so macht man ihn noch einmal. Auch hier hatemand dieses Mittel mit gutem Erfolg angewendet.



Nro. 5

Berord
des

Mei
gung.)
der Stad
herriniqui
pfandsbuc
heute an
dieser Ge
nuar 182

Neue
Der hiesi
Reinh
und Hauc
hen Besd
der erklär
macht ma
daß von r
seinen Pf
kontrahirte
Gläubiger
ungen an
richts No
nachher a
würden.